

## **Rede vom 20. November 2009: Debatte über Schuldengrenze im Landtag**

### **Wir sind nicht befugt, auf Kosten heute noch nicht geborener Generationen zu leben**

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

eines eint offenbar inzwischen alle Fraktionen dieses Hauses. Die Erkenntnis nämlich, dass wir endlich Schluss machen müssen mit dem Wahnsinn, der in die-sem Jahr 40. Geburtstag feiert: die Änderung der Finanzverfassung von 1969 in der ersten Großen Koalition in Bonn mit der Folge, Jahr für Jahr neue Schulden auf die schon vorhandenen aufzutürmen, weil die Verfassung ja erlaubt, in jedem Jahr so viel neue Schulden zu machen, wie investiert wird.

Das hat bei einigen lange gedauert, diese Erkenntnis zu gewinnen. Und manche mussten auch eher zu dieser Erkenntnis getragen werden. Aber sei's drum. Allen, die die zwingende Notwendigkeit verstanden haben sind herzlich eingeladen, daran mitzuwirken, dieses Ziel möglichst bald zu erreichen.

Wir brauchen Nachhaltigkeit – vor allem in der Finanzpolitik. Wir können und wir dürfen regelmäßig nur so viel ausgeben, wie wir auch erwirtschaften und ein-nehmen. Regelmäßig mehr auszugeben als einzunehmen bedeutet, seinen heutigen Le-bensstandard auf Kosten heute noch nicht geborener Generationen einzurichten.

Wer diese Erkenntnis hat, braucht eigentlich auch keine Verfassungsregel, die ihn dazu zwingt, dieser Logik moralischen Handelns gegenüber künftigen Generatio-nen zu folgen – egal, ob sie nun im Grundgesetz oder in der Landesverfassung verankert ist.

Die Ausgangslage ist eindeutig

Denn die finanzielle Ausgangslage ist seit langem eindeutig.

Wir geben eine Mrd. Euro für Zinsen für alte Schulden aus und eine weitere Mrd. Euro für Pensionsleistungen an Beamte, für die in der Vergangenheit keine Vor-sorge getroffen wurde. Zwei Mrd. Euro. Damit haben wir fast jeden dritten ein-genommenen Steuereuro nur für die Bezahlung von Vergangenheit ausgegeben. Nicht für Zukunft. Nicht für Familie und Kinderbetreuung. Nicht für die Bildung unserer Kinder. Nicht für den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur.

Wenn wir das Niveau der heutigen Ausgaben dauerhaft fortschreiben ohne es zu steigern und lediglich eine jährliche Tarifsteigerung von zwei Prozent für die Be-schäftigten einrechnen wird unser strukturelles Defizit bei regelmäßigem Wachs-tum der Einnahmen um jährlich 2,5 Prozent auf über zwei Mrd. Euro im Jahr 2020 steigen. Der Schuldenstand wird sich in diesem Szenario auf 43 Mrd. Euro fast verdoppeln. Die Zinslasten werden auf 2,3 Mrd. Euro steigen.

Dabei tröstet es überhaupt nicht, dass diese heutige Situation schon deutlich besser ist als die vor vier Jahren. Denn bis 2005 war das Defizit im Haushalt mit 1,7 Mrd. Euro doppelt so hoch wie die Zinslast – 2008 habe ich einen Abschluss vorgelegt, in dem der Fehlbetrag mit weniger als 300 Millionen Euro gerade noch ein Drittel der Zinslast betrug. Seit 2006 nehmen wir nur noch Kredite auf, um die Zinsen für die Altschulden zu bezahlen. Ohne den erdrückenden Altschulden-berg hätten wir im Jahr 2008 einen Überschuss von 600 Mio. Euro erzielt.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, das Anwachsen der Schulden endlich zu stoppen.

Dies zeigt, dass ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung im Jahre 2020 nicht das Ziel, sondern nur ein Zwischenziel sein darf, auf dem Weg, die inzwischen aufgebaute Verschuldung auch wieder abzubauen. Deshalb werden wir die Beratungen über einen neuen Länderfinanzausgleich nutzen, um die Frage des Abbaus der Staatsverschuldung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Dies zeigt, dass uns die Lage zum Handeln zwingt, nicht Verfassungsgesetzen.

Die weltweit wirkende wirtschaftliche Rezession hat uns auf dem weiteren Weg zur Senkung der Neuverschuldung zunächst einen mächtigen Brocken in den Weg gelegt. Hindern darf sie uns nicht daran, diesen Weg konsequent zu gehen.

Regelung in der Landesverfassung

Deshalb hat die Koalition fest vereinbart:

- Ab dem Jahr 2020 ist die Aufnahme von Krediten zum Haushaltsausgleich in konjunkturellen Normallagen nicht mehr zulässig.

- Über- und unterdurchschnittliche konjunkturelle Entwicklungen müssen sich in einem Zyklus ausgleichen.

- Nur in außergewöhnlichen Notsituationen und bei Naturkatastrophen soll eine Kreditaufnahme zulässig sein. Diese Kreditaufnahme setzt eine qualifizierte Mehrheit im Landtag voraus und ist künftig mit einem verbindlichen Tilgungsplan zu verbinden.

Diese Regelungen wollen wir in unserer Landesverfassung anstelle der bisherigen Regelungen verankern. Wir werden deshalb dem Landtag einen Vorschlag für die Änderung der Landesverfassung so rechtzeitig vorlegen, dass entsprechende Beschlüsse bis zur Jahresmitte 2010 gefasst werden können.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich die Frage nach dem Stand der Vorbereitung einer Klage des Landtages gegen die die Länder verpflichtenden Regelungen im Grundgesetz hier nicht beantworten kann.

Der Landtag hat während seiner Tagung am 16.09.2009 beschlossen: »Der Landtag erhebt gegen die in Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 und 5 Grundgesetz festgeschriebene Schuldenregelung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Verfahrensbevollmächtigter ist der vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bereits mit der Vorbereitung der Klage beauftragte Professor Dr. Hans-Peter Schneider.«

Abbaupfad – Bremsweg

Wir wollen das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2020 auf Null reduzieren.

Bei Einhalten des Defizitabbaupfades erhalten wir Konsolidierungshilfen, bis zum Jahr 2020 insgesamt 720 Mio. Euro. Voraussetzung ist, dass wir Jahr für Jahr zehn Prozent des strukturellen Defizits des Jahres 2010 abbauen und dies gegenüber dem Stabilitätsrat nachweisen.

Voraussetzung für die Darstellung eines konsistenten Defizitabbaupfades ist ein stabiles Konjunkturbereinigungsverfahren.

Mit diesem Verfahren werden der Ausgangswert des strukturellen Defizits des Jahres 2010 und die jährlichen Abbauschritte festgelegt. Wir beraten derzeit mit dem Bund und anderen Ländern über die Eckwerte eines sinnvollen Konjunktur-bereinigerungsverfahrens, das Grundlage der zu schließenden Verwaltungsvereinbarung sein wird.

Noch vor einem Jahr konnte man auf Basis der Vergangenheit eine solche Trendberechnung ohne größere Probleme durchführen. Aber die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt einen dramatischen Strukturbruch dar. Strukturbrüche haben die Angewohnheit, dass sie Trendverschiebungen zur Folge haben.

Deshalb wird die große Steuerschätzung im Mai 2010 Auskunft darüber geben, wie stark der Strukturbruch voraussichtlich sein wird. Und der Bund wird sich erklären müssen, wie weit er zusätzlich die Strukturen verändern will.

Auf dieser Grundlage werden wir eine langfristige Finanzplanung bis 2020 entwickeln und daraus die mittelfristige Finanzplanung und die Anforderungen an die künftigen Haushalte ableiten.

Begrenzung der Ausgaben unumgänglich

Ich habe die Ausgangslage hier skizziert. Es ist deutlich, dass es ein Weiter so, nicht geben kann und darf. Neben einer Stabilisierung der Einnahmen durch stetiges Wachstum sind Ausgabekürzungen unumgänglich.

Ich betone dies, weil einzelne immer noch glauben, ein strukturell ausgeglichener Haushalt sei möglich, ohne dass Herr und Frau Bürger es merken.

Wer ohne Reduzierung des Personalbestandes und ohne Kürzung öffentlicher Leistungen einen ausgeglichenen Haushalt herstellen will, muss jährlich zwei Mrd. Euro mehr einnehmen als wir ohnehin an regelmäßigem Einnahmewachstum unterstellen.

Politischer Wille setzt nun mal die Grundrechenarten nicht außer Kraft.

Nur damit diejenigen annähernd wissen, worüber sie reden: Sie müssten z.B. die Umsatzsteuer auf gut 36 Prozent fast verdoppeln – oder die Lohnsteuer verdoppeln. Übrigens – ohne daraus etwa neue Aufgaben finanzieren zu können. Auch die aus der verstaubten Mottenkiste hervor geholte Vermögensteuer ist keine Lösung. Ihr Einkommen müsste im Vergleich zum früheren Einkommen um das Zwanzigfache steigen. Das geht aber kaum dauerhaft. Spätestens im fünften Jahr sind die Vermögen weggesteuert und das Ziel mancher Salonsozialisten ist erreicht – alle sind gleichermaßen arm. Aus dem nicht mehr vorhandenen Vermögen gibt es dann auch keine Erträge und daraus keine Ertragssteuern mehr.

Ich warne auch dringend davor, die Ausgaben für immer mehr öffentliche Aufgaben relativ an das Brutto-Inlandsprodukt zu koppeln. Das ist ja inzwischen Mode geworden, alles am BIP zu orientieren, auch wenn der Zusammenhang wirklich nicht erkennbar ist.

Es kann doch nicht Ziel sein, mit einer für alle geltenden Excel-Tabelle die Verteilung der Ausgaben bis hin zu den Gemeinden festzulegen. Und wir diskutieren hier immer noch, ob wir die Verschuldungsregel im Grundgesetz oder in der Landesverfassung festlegen wollen.

Wir haben – gemeinsam – eine gewaltige Aufgabe vor uns. Ich bin davon überzeugt: Wir werden sie nur gemeinsam lösen können.